

D.6 Erklärung zur Eignungsleihe (Teil I)

Los-Nummer: _____

(Dieser Vordruck ist nur zu verwenden, sofern sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit gemäß den Vordrucken D.4 und D.5 externer Ressourcen [Kapazitäten] bedienen muss. Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise in den „Bewerbungsbedingungen“ sowie auf der letzten Seite dieses Vordrucks.)

Angaben zu Bieter bzw. Bietergemeinschaft:

Firma/Name (wie im Vordruck **D.0** bezeichnet)

Erklärung des Bieters bzw. des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft

In diesem Beschaffungsverfahren bin ich/ sind wir im Hinblick auf die geforderte wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf folgende externe Kapazitäten (Mittel) von den nachgenannten Unternehmen/Freien Mitarbeitern angewiesen:

(Verwenden Sie bitte bei Bedarf ein gesondertes Blatt für weitere Ausführungen. Bezeichnen Sie bitte Ihre ergänzenden Ausführungen als „Anlage zur Eigenerklärung D.6“ und reichen Sie diese Anlage zusammen mit dem Vordruck „D.6“ ein.)

Ich bestätige, dass das angegebene Unternehmen (= Ressourcengeber) das mir/uns fehlende Eignungskriterium erfüllt und mir/uns die vorgenannten Mittel (Ressourcen/Kapazitäten) bei der Erfüllung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Ich bestätigte, dass im Hinblick auf das angegebene Unternehmen (= Ressourcengeber) keine Ausschlussstatbestände im Sinne der in den Vordrucken **D.7** und **D.8** angegebenen Tatbestände vorliegen.

Entsprechende Nachweise (z.B. Verpflichtungserklärungen) sind beigelegt oder werden spätestens nach entsprechender Aufforderung vor Zuschlagserteilung eingereicht.

Mir ist bekannt, dass ich/wir von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann/können, wenn in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungsnachweise eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder die erforderlichen Nachweise nicht übermittelt werden.

Hinweise:

Dieser Vordruck ist nicht gesondert zu bestätigen. Die Bestätigung unter dem Vordruck D.0 erstreckt sich uneingeschränkt auch auf diesen Vordruck. Als Datum dieser Erklärung gilt identisch das Datum im Vordruck D.0. Die (Kurz-)Bezeichnung und die Vergabenummer dieses Verfahrens ergeben sich aus dem Vordruck D.0.

D.6 Erklärung zur Eignungsleihe (Teile I und II)

Wichtige Hinweise zur Eignungsprüfung

Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise. Sie sollen Ihnen helfen, sowohl in rechtlicher wie auch in formaler Hinsicht ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung der nachstehenden Ausführungen liegt in Ihrem Interesse.

Gemäß § 122 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen, z.B. Konzernverbundunternehmen, Unterauftragnehmern, bedienen, und zwar ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Falls der Bieter/die Bietergemeinschaft in diesem Vergabeverfahren Anforderungen an wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit nicht allein erfüllen kann, muss er/sie diese angeben und zusätzlich nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel (Ressourcen/Kapazitäten) bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Dazu ist der zweiteilige Vordruck D.6 zu verwenden.

Der **Teil I** des Vordrucks **D.6** ist als Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft gestaltet. Durch Abgabe des Teils I des Vordrucks **D.6** wird die Eignung vorläufig als gegeben unterstellt. Eine Überprüfung, ob die erforderlichen Mittel (Ressourcen/Kapazitäten) auch tatsächlich zur Verfügung stehen, erfolgt nur hinsichtlich des Bieters/der Bietergemeinschaft, der/die für den Zuschlag in Betracht kommt.

Für den **Teil II** des Vordrucks **D.6** (= Verpflichtungserklärung des Ressourcengebers) ist eine Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft nicht ausreichend. Dieser Teil muss vom Ressourcengeber durch Unterschrift bestätigt werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Teil II des Vordrucks D.6 braucht erst nach entsprechender Aufforderung durch die Vergabestelle vor Zuschlagserteilung eingereicht zu werden.

Werden im Vordruck **D.5** als Eignungskriterium Anforderungen/Angaben/Unterlagen zur beruflichen Leistungsfähigkeit (z.B. Referenzen) verlangt, über die der Bieter/die Bietergemeinschaft nicht selbst verfügt, ist eine diesbezügliche Eignungsleihe nur zulässig, wenn der entsprechende Ressourcengeber als Unterauftragnehmer für die Leistungen eingesetzt wird, für die er die erforderlichen Mittel (Ressourcen/Kapazitäten) zur Verfügung stellt.